



Musikverein Liptingen e.V.
gegründet 1834



Leitfaden



**für die
Jugendausbildung des
Musikverein Liptingen
1834 e.V.**

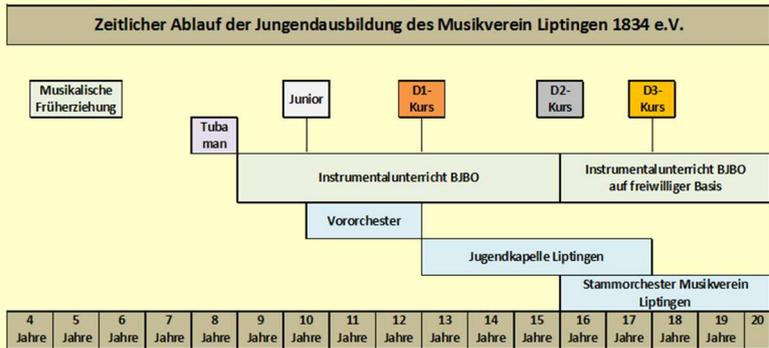
Stand März 2018

1. Ziele

Die Aufgabe der Jugendausbildung ist, das Interesse der Jugend an der Musik zu wecken und sie an die Musik heranzuführen.

Ziel des Musikverein Liptingen 1834 e.V. ist es, den einzelnen Schüler individuell zu fördern. Durch diese Förderung ist eine aktive Mitwirkung im Vororchester, in der Jugendkapelle und danach im Stammorchester des Musikverein Liptingen 1834 e.V. möglich und erwünscht.

2. Aufbau der Jugendausbildung



2.1. Musikalische Früherziehung

Die musikalische Früherziehung wird für Kinder von vereinhalf bis sechs Jahren angeboten. Außer den musikalischen Fähigkeiten werden Sprache, Motorik, Koordination gefördert. Der Unterricht findet in den Räumlichkeiten der Grundschule Liptingen statt.

2.2. Kooperation mit der Grundschule Liptingen & Tubaman-Team

Der Musikverein Liptingen stellt einmal im Jahr im Frühjahr allen Kindern der 3. Klasse während zwei regulären Unterrichtsstunden die Musikinstrumente des Musikvereins vor.

Alle Kinder dürfen in kleinen Gruppen sämtliche Instrumente ausprobieren, so wird bei den Kindern Interesse an den Blasmusikinstrumenten geweckt.

Im Anschluss an die Unterrichtsstunden dürfen sich die Kinder unverbindlich für das Tubaman-Team anmelden.

Im Tubaman-Team werden an ca. 10 Nachmittagen alle Instrumente im Einzelnen vorgestellt - jeden Nachmittag ein neues Instrument.

Nach dem Tubaman-Team kennen die Kinder bereits alle Instrumente. Die Kinder können somit schon sehr gut selbst beurteilen, welches Instrument sie wirklich lernen möchten.



2.3. Ausbildung im Bezirksjugendblasorchester Aachtal (BJBO)

Die Instrumentalausbildung beginnt nach dem Tubaman mit der Anmeldung zum Musikunterricht bei der Musikschule des BJBO.

Im BJBO ist eine Blasmusikschule integriert, welche von den Mitgliedsvereinen des Blasmusikbezirks Aachtal geführt wird. Das sind die Musikvereine Eigeltingen, Heudorf, Honstetten, Liptingen, Raithaslach-Münchhöf, Rorgenwies und Aach.

Diese Blasmusikschule steht in der Ausbildung einer städtischen Musikschule in nichts nach. Teilweise unterrichten dieselben Lehrer.

Das BJBO ist weitestgehend ehrenamtlich geführt und hat somit keine teuren Personalkosten.

Die Mitgliedsvereine des BJBO bezahlen für jeden Schüler aus dem eigenen Verein eine Gebühr von aktuell 7,00€ pro Monat für deren Ausbildung.

Des weiteren bietet das BJBO hohe Geschwisterrabatte an für das zweite und jedes weitere Kind aus einer Familie.

Die Gemeinde Emmingen-Liptingen fördert die Instrumentalausbildung mit einem Zuschuß von aktuell 18% der monatlichen Unterrichtsgebühren (12% Grundförderung + 6% bei Mitgliedschaft im Musikverein)

Der Unterricht findet in aller Regel in Liptingen statt, somit sind keine Anfahrten nötig.

2.4. Vororchester

Das gemeinsame Musizieren beim Musikverein Liptingen beginnt nach ca. 1,5 Jahren Ausbildung im Vororchester. Das erste große musikalische Ziel ist dann der Auftritt am Jahreskonzert des Musikverein Liptingen.

Die Teilnahme im Vororchester zusätzlich zum Instrumentalunterricht im BJBO wird vom Musikverein erwartet.

2.5. Jugendkapelle

Mit Ablegen des Jungmusikerleistungsabzeichens in Bronze (ca. ab dem 4. Ausbildungsjahr) wechseln die Kinder dann in die Jugendkapelle. Hier findet die musikalische Weiterentwicklung im Orchesterspiel statt. Die jüngeren Schüler werden noch von den bereits etwas Älteren unterstützt, die schon in der Stammkapelle aktiv sind.

Die Teilnahme in der Jugendkapelle zusätzlich zum Instrumentalunterricht im BJBO wird vom Musikverein erwartet.

2.6. Stammorchester

Ab dem 16. Lebensjahr kommen die Jugendlichen ins Stammorchester des Musikverein Liptingen.

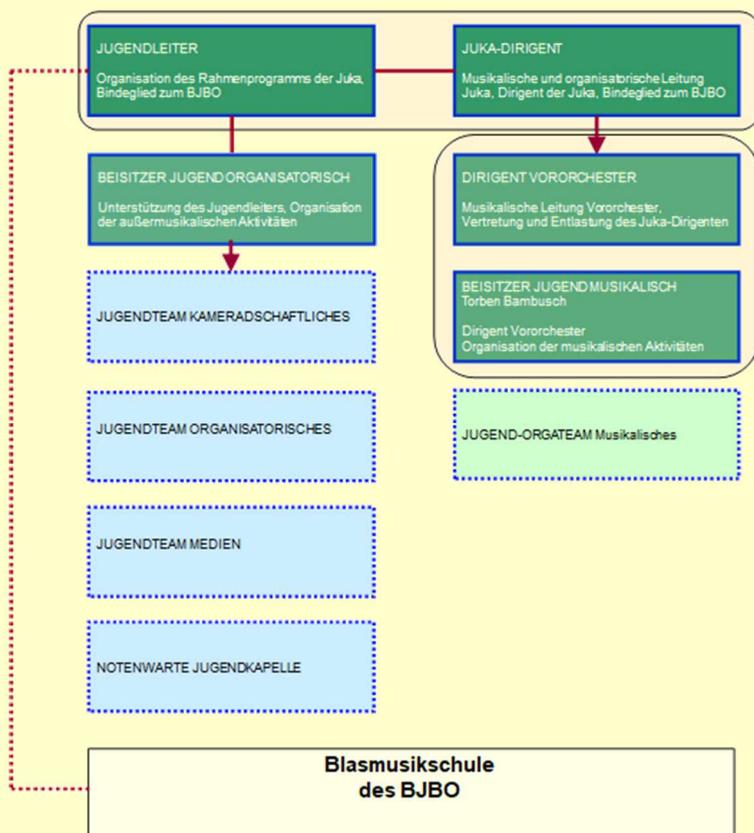
Es ist erwünscht, daß die jungen Musiker neben dem Stammorchester auch noch eine Weile in der Jugendkapelle mitspielen.

Für Jugendliche, die sowohl in der Jugendkapelle als auch im Stammorchester spielen gilt, daß stets das Stammorchester Vorrang hat.

3. Jugendteam

Ab der Jugendkapelle werden die Vereinsmitglieder durch das Jugendteam ins aktive Vereinsleben des Musikvereins eingebunden. Das Jugendteam des Musikverein Liptingen besteht aus Mitgliedern der Jugendkapelle und wird geführt vom Jugendleiter. Einmal pro Jahr wird das Jugendteam neu zusammengestellt, wobei pro Posten mehrere Personen möglich sind. Jeder der Lust hat, sich ins Vereinsgeschehen einzubringen, darf mitmachen.

Organigramm Jugend:



4. An-/Abmeldung

4.1. An-/Abmeldung beim BJBO

Die An-/Abmeldung beim BJBO erfolgt direkt an das BJBO in schriftlicher Form gemäß den Richtlinien der Schulordnung des BJBO. Hierbei sind die Kündigungsfristen zu beachten.

4.2. Anmeldung beim Musikverein Liptingen 1834 e.V.

Die Mitgliedschaft im Musikverein Liptingen 1834 e.V. beginnt in der Regel nach 1,5 Jahren Ausbildung mit Unterschrift der Beitrittserklärung.

Die Abmeldung beim Musikverein Liptingen hat gemäß der Satzung des Musikverein Liptingen schriftlich zu erfolgen.

5. D-Lehrgänge – Jugendmusiker-Leistungsabzeichen (JMLA)

Die Teilnahmen an den D-Kursen werden vom Musikverein Liptingen ausdrücklich erwünscht und entsprechend gefördert. Die Teilnahmegebühren für Vorbereitungskurse und Prüfungen werden komplett vom Musikverein Liptingen übernommen.

5.1. Juniorabzeichen



Das Juniorabzeichen ist eine vereinsinterne „Aufnahmeprüfung“ ins Vororchester des Musikverein Liptingen, das ca. 1,5 Jahre nach Beginn der Ausbildung absolviert wird. Das Juniorabzeichen soll vor allem Spaß machen und die Kinder motivieren. Durchfallen kann keiner.

5.2. D1-Lehrgang – JMLA in Bronze



Nach ca. 3-4 Jahren erwartet der Musikverein Liptingen vom jeweiligen Schüler das Absolvieren des vom Blasmusikverband angebotenen D1-Kurses. Ziel dieses Kurses ist die Überprüfung der bisher vermittelten Kenntnisse, sowie eine Erweiterung der Theorie. Nach erfolgreichem Abschluß des D1-Kurses erhält der Schüler das JMLA in Bronze.

5.3. D2-Lehrgang – JMLA in Silber



Zwei Jahre nach Ablegen der D1-Prüfung sollte der Schüler am D2-Kurs teilnehmen, um seine musikalischen Kenntnisse zu vertiefen. Nach erfolgreichem Abschluß dieses Kurses erhält er das JMLA in Silber. Der D2-Kurs ist keine Pflicht, er ist aber die ideale Voraussetzung um dem Stammorchester des Musikverein Liptingen aktiv beitreten zu können.

5.4. D3-Lehrgang – JMLA in Gold



Weitere musikalische Kenntnisse können im D3-Kurs erworben werden. Dieser ist nicht verpflichtend, wird aber vom Musikverein begrüßt und unterstützt. Nach erfolgreichem Abschluß des D3-Kurses erhält der Schüler das JMLA in Gold.

6. Ausbildungsende

Die Ausbildung beim BJBO kann nach Eintritt in die Stammkapelle schulhalbjährlich des Musikverein Liptingen beendet werden. Der Musikverein befürwortet und fördert jedoch die weitere musikalische Ausbildung. Der Musikverein Liptingen bezuschußt den Musikunterricht beim BJBO bis zum Vollenden des 20. Lebensjahres.

7. Instrument

Der Musikverein Liptingen hat bis auf Schlagzeug und Percussion-Instrumente keine vereinseigenen Instrumente. Das Mitglied ist für die Instrumentenbeschaffung selbst verantwortlich.

7.1. Leihinstrumente

Für folgende Instrumente stellt der Musikverein für 2 Jahre Leihinstrumente zur Verfügung:

- F-Horn, Tenorhorn, Trompete, Flügelhorn, Klarinette, Querflöte (10,00€ Leihgebühr pro Monat)
- Tuba (20,00€ Leihgebühr pro Monat)

Nach 2 Jahren kann das Instrument zum Restwert vom Musikschüler übernommen werden.

7.2. Instrumentenbeschaffung

Beim Instrumentenkauf unterstützt der Musikverein bei der Finanzierung. Voraussetzung hierfür ist, daß die Instrumente über den Musikverein bei der Fa. Lüttke in Volkertshausen beschafft werden.

Instrumente < 1000,00 €: 50% Anzahlung, Restzahlung in 12 Monatsraten

Instrumente > 1000,00 €: 30% Anzahlung, Restzahlung in 24 Monatsraten

Für die Beschaffung der Instrumente steht der Musikverein jederzeit beratend zur Seite.

8. Aufsicht

Die Schüler werden nur für die Dauer des Unterrichts und für die Dauer der Proben des Vororchesters und der Jugendkapelle beaufsichtigt.

9. Haftung

Bei Unfällen im Rahmen von Musikaktivitäten ist der Schüler über den Musikverein versichert. Eine weitergehende Haftung des Musikvereins für Personen-, Sach- und Vermögensgegenständen irgendwelcher Art, die bei der Teilnahme an Veranstaltungen eintreten, besteht nicht.

10. Sonderfälle

Von diesem Leitfaden abweichende Sonderfälle sind jederzeit möglich, diese werden jedoch gemäß Satzung des Musikverein Liptingen fallbezogen von der Vorstandschaft des Musikvereins entschieden.





www.mv-liptingen.de